

An  
Landesinnungen Bau  
Firmenzentralen der Bauindustrie  
AS für Arbeits- und Sozialrecht

Bundesinnung Bau und  
Fachverband der Bauindustrie  
Wirtschaftskammer Österreich  
Schaumburggasse 20 | 1040 Wien  
T +43 (0)5 90900-5222 | F +43 (0)5 90900-5223  
E office@bau.or.at  
W www.bau.or.at

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Mag. Grohmann/SN

Durchwahl  
5224

Datum  
13.9.2018

## RUNDSCHREIBEN Nr. 24

### **BAU TV-Beitrag zum neuen Arbeitszeitgesetz**

Seit 1. September 2018 ist das neue Arbeitszeitgesetz in Kraft. Durch die Ausweitung der Tages- bzw. Wochenhöchstleistungszeiten auf 12 bzw. 60 Stunden erhält die schon bisher geltende Durchschnittsgrenze von 48 Stunden pro Woche in einem Zeitraum von 17 Wochen eine höhere praktische Bedeutung.

Die [BAU TV-Sendung](#) erklärt, wie diese aus dem EU-Recht stammende Bestimmung in der betrieblichen Praxis anzuwenden ist und informiert zudem über die sonstigen für die Bauwirtschaft wesentlichen Änderungen des neuen Arbeitszeitgesetzes.

Freundliche Grüße



Mag. Michael Steibl  
Geschäftsführer



Mag. Paul Grohmann  
Referent